

## Schamloses Treiben am Rhein

Im Stadtarchiv gefunden von Franz-Josef Radmacher

Der Rhein hatte schon früher eine besondere Attraktivität auf die Rheinländer ausgeübt, nicht immer zur Freude der direkten Anlieger. Am 12. Juni 1922 machte der Katholische Arbeiterverein der Pfarre Lank eine Eingabe an den Gemeinderat von Lank. Der Präses, Kaplan Heinrich Betzgen, beklagt sich darin über das „schamlose und skandalöse Treiben reicher Badender am Rheinufer von Ilverich bis Nierst, besonders an den Sonn- und Feiertagen.“ Er richtet an den Gemeinderat die dringende Frage: „Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?“

Bürgermeister Connemann prüft sofort, ob die Polizei-Verordnung, die das Baden im Rhein verbietet, anwendbar ist und schickt seine Landjäger auf Streife. Oberlandjäger Frönike und Landjäger Winnen erstatten schon eine Woche später ihren Bericht. Darin heißt es:

*„Bei den gestern stattgefundenen Patrouillen am diesseitigen Rheinufer von Gellep bis zur steinernen Brücke wurden verschiedene Personen angetroffen, die anscheinend den besseren Ständen angehören. Dieselben kamen unseren Aufforderungen zuvorkommend nach.*

*Verschiedene waren mit einem Flieger angekommen und hatten diesseits am Rheinufer angelegt. Diese Personen waren in leichten Badeanzügen. Außerdem wurde ein Wanderklub hinter dem Werthhof angetroffen, welche dort Rast gemacht hatten. Diese wurden aufgefordert und kamen unserer Aufforderung sofort nach. Es wurden noch einige Personen angetroffen, die sich im Badekostüm befanden und allem Anschein nach baden wollten, denn die Kostüme waren noch trocken, somit hatten sie noch nicht gebadet. Hiervon wurde eine Person, die Feuer angelegt hatte, in den angrenzenden Weiden angetroffen.*

*Irgendetwas Anstößiges oder Unsittliches, welches die öffentliche Ordnung gestört hätte, wurde von uns nicht wahrgenommen. Die nach hier gemachten Angaben scheinen demnach übertrieben worden zu sein. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, dass an wärmeren Tagen das diesseitige Rheinufer von Ausflüglern mehr besucht würde.“*

Trotzdem gibt Connemann eine Pressemitteilung heraus, die abschreckende Wirkung haben soll. Es seien eine ganze Anzahl von Personen angetroffen worden, die empfindliche Strafen zu gewärtigen hätten, denn das Baden im Rhein sei verboten.

Am 15.6.1930 beschwert sich der Nierster Gemeindevorsteher Wilhelm Pütz schriftlich bei Bürgermeister Connemann über das Treiben am Rhein. Er zählt dazu das Befahren durch Autos, Holz sammeln, Begehen der Wiesen, Verzehren von Esswaren, sogar Spargel sei verzehrt worden. „Am Rhein von Langst bis Gellep hat keiner das Recht zu gehen.“ Bürgermeister Connemann

stellt fest, dass die Nierster Bauern bis an den Rhein ihre Landwirtschaft betreiben, aber keine Pachtverträge mit dem Wasserbauamt hätten.

Vom 15.6.1932 datiert eine Beschwerde eines Bürgers aus Wittlaer wegen des unzumutbaren Lärms von der Nierster Seite. „Bis tief in die Nacht“ höre man Signalhörner, Singen, Schreien, Wetteifern im Klange dieser sirenenähnlichen Töne der Signalhörner.“ Die Geräusche könnten mit Feuerwehrsignalen verwechselt werden.

In der Nazi-Zeit beschwert sich der Reichsnährstand im Auftrage der Ortsbauernschaft Nierst über unhaltbare Zustände am Rheinufer. Vor allem der Schaden am Gras wird in der Beschwerde vom 6. Brachmond (Juni) 1935 moniert.

Aber man will für die Rheinbesucher auch etwas tun. Der Fährpächter Peter Lurz stellt am 30.3.1931 den Antrag, am Rhein in Langst ein Strandbad zu betreiben. Bürgermeister Connemann hat keine grundsätzlichen Bedenken. Nach dem Krieg setzt sich 1946 der Oberkreisdirektor des Kreises Kempen-Krefeld dafür ein, auf den Rheinwiesen bei Langst einen Lagerplatz für das Zelten und Lagern der Jugend zuzulassen.

(Stadtarchiv, Bestand Lank I 0857)

